

5. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Verbraucherschutz im Gesundheitswesen

5.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

5.1.2 Trinkwasseruntersuchungen - „Screeningprogramm 2007“

In Umsetzung von EU-Recht sind gemäß *Trinkwasserverordnung* - TrinkwV 2001 - Anlagen der Hausinstallation, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, durch die Gesundheitsämter zu überwachen. Dementsprechend werden jährlich stichprobenartige Überwachungsprogramme nach den in den Ausführungsvorschriften zur Durchführung der Trinkwasserverordnung (AVTrinkwV) definierten Vorgaben in Abstimmung mit der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet und durchgeführt.

Überwachung der Hausinstallationen zur Bereitstellung von Trinkwasser für die Öffentlichkeit

Zur *Bestimmung der Parameter Blei, Kupfer und Nickel* werden innerhalb dieses Screenings Zufallsstichproben entnommen. Da die Grenzwerte der TrinkwV 2001 sich auf einen Wochenmittelwert beziehen, geben die Ergebnisse aus den Zufallsstichproben zunächst Hinweise darauf, ob die Gefahr einer Überschreitung der Parameterwerte besteht. Werden in den Zufallsstichproben erhöhte Konzentrationen festgestellt, wird eine Ursachenermittlung und ggf. zur Bestimmung des Wochenmittelwertes noch eine für die durchschnittliche wöchentliche Wasseraufnahme durch Verbraucher repräsentative Probe durchgeführt. Diesbezüglich wird vom Umweltbundesamt (UBA) eine gestaffelte Stagnationsbeprobung empfohlen.

Im Rahmen des Screeningprogramms 2007 wurden *Fitness-Studios, Tennis-/Squash-Hallen und -plätze sowie Sportstudios* erfasst. Je Bezirk wurden 3 bis 20 Sportstätten nach einem standardisierten Zufallsprinzip unter Berücksichtigung der Ungleichverteilung der Einrichtungen in den Bezirken ausgewählt und in der Regel je nach Größe der Einrichtung ein bis drei Probenstellen festgelegt. Sowohl das *Stagnations-* als auch das *Ablaufwasser* wurden gezielt auf chemische Parameter untersucht, deren Konzentration in der Hausinstallation ansteigen kann. Insgesamt liegen Messwerte von 130 Probenstellen aus 104 Einrichtungen vor. Die in den Hausinstallationen dieser Sportstätten festgestellten Auffälligkeiten bezogen sich auf die Parameter Blei, Kupfer und Nickel. In acht der insgesamt 104 untersuchten Sporteinrichtungen wurde zumindest an einer Probenstelle eine erhöhte Konzentration für einen der vorgenannten Parameter festgestellt. Im Rahmen der *Ursachenermittlung* wurden daraufhin durch die Gesundheitsämter folgende *parameterbezogene Bewertungen* vorgenommen sowie nachfolgende *Maßnahmen* veranlasst:

Kupfer

Nach längeren Stillstandszeiten (laut UBA bereits nach mehr als vier Stunden) können trotz des Einbaus normgerechter Trinkwasserinstallationen aus Kupfermaterialien höhere Kupfergehalte im Stagnationswasser auftreten.

Innerhalb des Screeningprogramms 2007 wurden im Stagnationswasser von zwei Sportstätten Kupferkonzentrationen gemessen, die teilweise den als Wochenmittelwert definierten Grenzwert der Trinkwasserverordnung überschritten haben. Die Kupferkonzentrationen in den dazugehörigen Ablaufproben lagen in einer der Einrichtungen weit unter dem Grenzwert. Unter Berücksichtigung der sehr geringen Konzentrationen im Ablaufwasser wurde in diesem Fall eine Überschreitung des Wochenmittelwertes nicht angenommen. Der Betreiber wurde durch das Gesundheitsamt entsprechend beraten, das

Wasser regelmäßig vor Nutzung ablaufen zu lassen und aufgefordert, diese Information an die Nutzer weiterzugeben. Die gemessenen Beanstandungen in der weiteren Einrichtung betraf nur eine von zwei in dieser Einrichtung festgelegten Probenstellen. An dieser wurden sowohl im Stagnationswasser als auch im Wasser nach einer Minute Ablauf geringfügig erhöhte Kupferkonzentrationen festgestellt. Die erhöhten Kupferkonzentrationen in dem betreffenden Abschnitt der Hausinstallation sind darauf zurückzuführen, dass die Zapfstelle in der Regel wenig genutzt wird. Auf die mit der Stagnation des Wassers in den Leitungen verbundenen hygienischen Probleme wurde durch das Gesundheitsamt hingewiesen. Bezüglich der Beanstandungen wurde die Zapfstelle mit einem Hinweisschild entsprechend gekennzeichnet.

Nickel

Im Stagnationswasser insbesondere verchromter Armaturen können hohe Löslichkeiten von Nickel auftreten. Es wurden jeweils an einer der Probenstellen in fünf Sporteinrichtungen Nickelkonzentrationen im Stagnationswasser gemessen, die über dem als Wochenmittelwert definierten Grenzwert der Trinkwasserverordnung lagen. In den dazugehörigen Ablaufproben waren die Werte stets deutlich geringer und führten nicht zu Beanstandungen. In zwei der Sporteinrichtungen bezogen sich die Beanstandungen nicht direkt auf den Bereich der Hausinstallation, sondern nur auf den Übergabepunkt in die Hausinstallation nach der Wasseruhr. Diesbezüglich wurden die Berliner Wasserbetriebe informiert. Durch die Gesundheitsämter wurde insbesondere der Austausch der Armaturen empfohlen oder zumindest daraufhingewiesen, bei Ersatz-/Neuinstallationen nickelfreie Armaturen zu verwenden. Dies betraf auch eine Einrichtung, in der bereits im Jahre 2003 das komplette Leitungssystem einschließlich der Armaturen erneuert worden war. Als wirksame Sofortmaßnahme wurde aufgrund des Allergen-Potenzials von Nickel die Empfehlung ausgesprochen, sowohl das Leitungswasser zum Trinken als auch zur Körperreinigung kurz ablaufen zu lassen.

Blei

An drei Probenstellen in drei Sportstätten wurden jeweils direkt nach der Wasseruhr am Übergabepunkt zur Hausinstallation erhöhte Bleikonzentrationen festgestellt. Allerdings waren nur im Stagnationswasser Bleikonzentrationen nachweisbar, die den aktuellen als Wochenmittelwert definierten Grenzwert der Trinkwasserverordnung überschritten haben. Im Ablaufwasser waren die Bleikonzentrationen deutlich niedriger und lagen unter dem Grenzwert. Die Berliner Wasserbetriebe wurden durch den Betreiber informiert, um entsprechende Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Die ca. 16.000 noch bestehenden Hausanschlussleitungen aus Blei sollen bis 2013 ausgetauscht sein

Basierend auf den zur Verfügung stehenden Plänen existieren nach heutigem Stand noch ca. 16.000 Hausanschlussleitungen aus Blei, die vom Hauptrohr unter der Straße bis zum Wasserzähler im Keller reichen. Um den ab 1. Dezember 2013 einzuhaltenden schärferen Grenzwert für Blei zu halten, müssen evtl. vorhandene Bleirohre vollständig ausgewechselt werden. Die Berliner Wasserbetriebe planen deshalb innerhalb ihres Blei-

Programms bis 2013 jährlich noch ca. 2.600 Hausanschlussleitungen aus Blei auszutauschen (vgl. Tabelle 5.2.6).

5.1.3 Umweltbedingte Lärmbelastungen und Lärmpegel in Clubs und Diskotheken

Umweltbedingte Lärmbelastungen

Die Richtlinie 2002/49 EG vom 25.06.2002 über „die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist nach reger Diskussion in den Bundesländern am 30. Juni 2005 in nationales Recht überführt worden. Eine kurze Vorstellung der Regelwerke erfolgte bereits in den Basisberichten 2003/2004 (Seiten 298 f) und 2005 (Seite 300). Erstmals wurden *europaweit Vorschriften zur systematischen Erfassung von Lärmbelastungen* erlassen.

Erklärtes Ziel der EU-Richtlinie ist es, den Schutz vor gesundheitsschädlichen Lärmimmissionen in Ballungsgebieten mit über 250.000 Einwohnern zu verbessern. Die gegenwärtige hohe Lärmbelastung in Wohngebieten, in der Umgebung von Schulen, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten soll Schritt für Schritt reduziert werden.

EU-Richtlinie zum Schutz vor gesundheitsschädlichen Lärmimmissionen

Dies gilt insbesondere auch für erhebliche Belästigungen, die hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen die größte Auswirkung des Umweltlärms darstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind europaweit folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Ermittlung der Lärmbelastungen an Hand der Lärmindizes L_{den} und L_{night} und Aufstellen von strategischen Lärmkarten. Im Fokus stehen die durch Verkehrsmittel verursachten Lärmbelastungen auf allen Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Hauptverkehrsflughäfen sowie in Ballungsräumen auch durch Gewerbe und Industrie einschließlich Bautätigkeiten.
- Statistische Auswertungen zu belasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern in bestimmten Immissionspegelklassen.
- Aufstellen von Aktionsplänen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen.
- Sicherstellen der Informationen für die Öffentlichkeit.

Erfassung der Belastung durch Verkehrslärm in Berlin

In Berlin erfolgte die *Lärmkartierung* durch die Umweltverwaltung auf der Grundlage der Verkehrszahlen für das Bezugsjahr 2006. Das Kartierungsgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 891 km². Die Lärmimmissionen wurden für 3.332.249 Einwohner untersucht, außerdem wurden 2.483 Schulgebäude und 762 Krankenhausgebäude auf die Verkehrslärmsituation hin untersucht.

Das Ausmaß der Betroffenheit der durch die *Hauptlärmquellen* Kfz-Verkehr, Straßenbahn/U-Bahn, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr und Industrie in ihren Wohnungen belasteten Menschen und die Anzahl der von Verkehrslärm betroffenen Schulen und Krankenhäuser nach Pegelklassen sind in den Tabellen 5.2.8 und 5.2.9 dargestellt.

Die Auswertungen der in den Tabellen dargestellten Lärmkarten belegen eindeutig, dass der Kraftfahrzeugverkehr nach wie vor der Hauptverursacher des Umweltlärms ist, gefolgt von Eisenbahn- und Flugverkehr. Die Lärmgefährdung durch Eisenbahn- und Flugverkehr ist bezogen auf die Zahl Betroffener einerseits geringer, andererseits ist anzumerken, dass es sich hier um intermittierenden Lärm handelt, der besonders in den Nachtstunden einen stärkeren Störfaktor darstellt als eine kontinuierliche und gleichförmige Lärmimmission.

Hauptverursacher des Umweltlärms ist der Kraftfahrzeugverkehr

Weiterhin sind durch den Fluglärm in Tegel und im Umfeld 187 Schulen und 48 Krankenhäuser betroffen. Mit der Schließung des Flughafens Tegel nach Inbetriebnahme des Airport Berlin-Brandenburg International (BBI) wird sich diese Situation spürbar verbessern.

Eine unter *gesundheitlichen Gesichtspunkten* kritische Grenze stellt eine Lärmbelastung am Tage von 65 dB(A) und in der Nacht von 55 dB(A) dar. Es gibt deutliche Hinweise dafür, dass ab dieser Grenze das Herzinfarktrisiko ansteigt. Epidemiologische Untersuchungen zeigen, dass in stark durch Straßenverkehrslärm belasteten Wohngebieten die Herzinfarktrate im Vergleich zu wenig lärmbelasteten Gebieten erhöht ist (Babisch, B. (2000): Gesundheitliche Wirkungen von Umweltlärm. Zeitschrift für Lärmbekämpfung, 47, S. 95-101).

Die Anzahl betroffener Anwohner und Anwohnerinnen, die allein durch Kfz-Verkehr gesundheitlich gefährdet sind, beträgt aktuell am Tage etwa 273.600 (8,2 %) und in der Nacht sogar 339.400 (10,2 %) Menschen. Hinzu kommen noch etwa 57.700 (1,8 %) am Tag durch Lärm von Eisenbahn- und

Kfz-Verkehrslärm gefährdet am Tage die Gesundheit von über 8 % der Berliner Bevölkerung

Flugverkehr, Straßenbahn und U-Bahn gefährdete Personen. Von *erheblichen bzw. starken Belästigungen durch Umweltlärm* sind in Berlin im Pegelbereich >50 bis 60 dB(A) tagsüber etwa 815.700 Anwohnerinnen und Anwohner (24,5 %) und nachts im Bereich >50 bis 55 dB(A) etwa 354.600 Personen (10,7 %) betroffen. Erhebliche mittel- oder langfristig auf die Menschen einwirkende Belästigungen beeinträchtigen ihr Wohlbefinden nicht unerheblich und können u. U. zu objektivierbaren Erkrankungen führen.

Die Zunahme der Geräuschbelastung ab einem Mittelungspegel von 50 dB(A) im Außenbereich bzw. 35-40 dB(A) im Innenbereich kann bei *Kindern* eine Steigerung der Lärmreagibilität auslösen, wodurch Störungen bei geistiger Tätigkeit, der Kommunikation und der Sprachentwicklung/-produktion nicht mehr auszuschließen sind. Epidemiologische Untersuchungen belegen, dass Kinder aus stärker von Umgebungslärm betroffenen Wohngebieten im Alter von 5 bis 6 Jahren weniger effizient visuelle Aufgaben bewältigen. Die Untersuchungen zeigen auch, dass Kinder bei Prüfungen in lauten Klassenzimmern signifikant schlechter abschneiden als unter ruhigen Bedingungen.

Als *Risikogruppen für Lärmbeeinträchtigungen* gelten daher vor allem Schwangere, Kinder, alte Menschen und Kranke, wobei Hypertoniker und blutdruckaktive Menschen überdurchschnittlich gefährdet sind. Dem erhöhten Ruhebedürfnis im Krankenhaus- und Kurbereich sowie in Erholungsorten und Erholungsgebieten ist deshalb bei der Lärmvorsorge besonders Rechnung zu tragen.

Die Lärmbelastung durch die *Industrie* nimmt eine eher untergeordnete Rolle ein.

Aktionsplan zur Lärminderung in Berlin

Aus den dargestellten Ergebnissen leitet sich ein zwingender Handlungsbedarf vor allem zur Verbesserung der Nachtruhe ab. Bis Juli 2008 muss durch die Umweltverwaltung ein Aktionsplan zur Lärminderung erstellt und vorgelegt werden. Dabei stehen zunächst zwei Pegelstufen mit folgenden Schwellenwerten im Fokus:

- bei Überschreitung von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts werden kurzfristig Maßnahmen zur Verringerung der Gesundheitsgefährdung eingeleitet.
- bei Überschreitung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts werden in den nächsten 5 bis 7 Jahren Maßnahmen umgesetzt.

Es wird maßgeblich darauf ankommen, die Lärmaktionsplanung geschickt mit der Verkehrsplanung und der Bauleitplanung zu verbinden und dadurch Synergieeffekte auch für die Finanzierung von Maßnahmen zu erzielen. Dabei wäre zu beachten, dass auch mit nicht kostenintensiven Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verstetigung des Verkehrs etc. eine effektive Lärminderung erreicht werden kann.

Lärmpegel in Clubs und Diskotheken

Musikhören und Tanzen gehören zu den Dingen, die Spaß machen. Heutzutage durchdringt elektronisch verstärkte Musik unser Leben allerorts, sei es in Diskotheken, bei Konzertveranstaltungen oder aus MP3-Playern. Mittlerweile werden allerdings so hohe Lautstärken erreicht, dass die Grenze zur Gehörgefährdung überschritten wird.

Hörschäden durch Musiklärm

**Schwerhörig
in 10 Sekunden**

Messungen in den neunziger Jahren in Berliner Clubs und Diskotheken ergaben auf der Tanzfläche Musikschallpegel zwischen 92 und 110 dB(A). In Lautsprechernähe wurden nicht selten mehr als 120 dB(A) gemessen.

Aktuelle Messungen in Bayern und Hamburg bestätigen diese Ergebnisse. Diese Lautstärke kann innerhalb von nur zehn Sekunden zu unheilbaren Innenohrschäden führen. Jeder Vierte zwischen 18 und 24 Jahren leidet bereits unter lärmbedingten Hörschäden, obwohl er nie in Lärmberufen gearbeitet

hat. Aktuelle Zahlen der Techniker Krankenkasse (TK) deuten auf einen dramatischen Anstieg hin. In Berlin haben sich die Hörgeräte-Verordnungen unter den 15- bis 30-Jährigen 2007 im Vergleich zum Vorjahr fast verdreifacht. Bundesweit hat die TK in dieser Altersgruppe im Jahr 2007 über eine Mio. EUR für Hörgeräte ausgegeben.

Zu laute Musik kann drastische Folgen haben:

- vorübergehende Hörstörungen, Taubheit und Ohrenpfeifen,
- dauerhafte Schwerhörigkeit,
- Verminderung von Arbeits- und Schulleistungen.

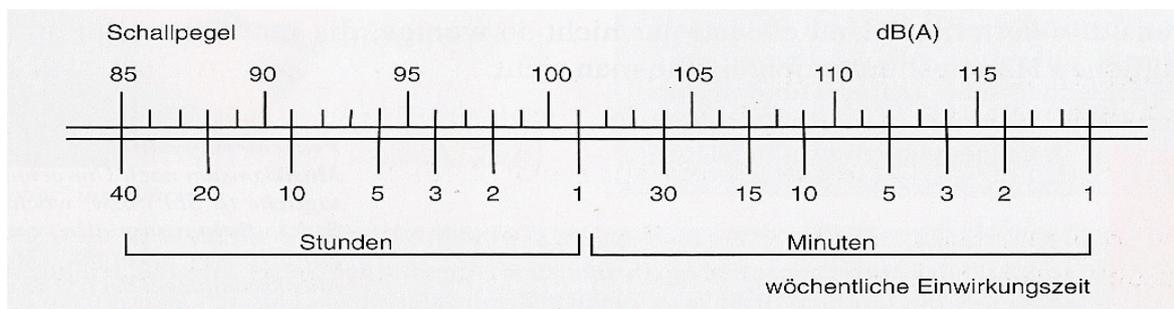
Schwerhörigkeit ist nicht heilbar und Lärmgewöhnung daher ein Trugschluss: Besonders Musik in hohen Tönen kann das hochsensible Innenohr überlasten. Zuerst nimmt die Empfindlichkeit der Gehörzellen ab, wobei das Gefühl zu verspüren ist, man habe „Watte in den Ohren“. Jetzt brauchen die Ohren Ruhe! Kritisch wird es, wenn sich solche Überlastungen wiederholen. Dann nämlich bleibt die notwendige Erholung des Gehörs unvollständig, und die Gehörzellen sterben mit der Zeit ab. Weder Operationen noch Medikamente können sie wieder zum Leben erwecken. Die Folge ist ein zeitlebens bestehender Hörverlust. Und was besonders heimtückisch ist:

- Lärm schädigt ohne warnende Schmerzsymptome, auch dann, wenn man meint, die Lautstärke gut zu ertragen; meistens vergehen mehrere Jahre, bis die Schwerhörigkeit spürbar wird.
- Ein Gehörschaden ist nicht nur im Alltag lästig, viele Berufe können Hörgeschädigte gar nicht erst erlernen bzw. nicht mehr ausüben.
- Ca. 30 % der Hörgeschädigten leiden zusätzlich unter quälenden Ohrgeräuschen.

Ob Lärm dem Gehör schadet, hängt vom Schallpegel **und** der Belastungsdauer ab. Jede Dauerbelastung - egal ob laute Musik oder Lärm am Arbeitsplatz - die 85 dB(A) für längere Zeit überschreitet, schadet dem Gehör. Auch wenn das in Abbildung 5.1 dargestellte „Lärmdosimeter“ nur eine Orientierung sein kann, da es Erholungsphasen außer Acht lässt, bietet es eine wichtige Hilfe zur Beurteilung gehörschädigender Wirkungen von Lärm. Auf der oberen Skala der Grafik sind die Schallpegel eingetragen. Auf der unteren Skala kann die maximal zulässige Einwirkungszeit in Minuten oder Stunden pro Woche in Abhängigkeit vom Schallpegel (obere Skala) abgelesen werden.

Abbildung 5.1:

Gehörschädigende Wirkung von Lärm in Abhängigkeit von Schallpegel und maximal zulässiger Einwirkungszeit in Minuten oder Stunden pro Woche



(Datenquelle: LAGeSo Berlin)

Um abzuschätzen, was den Ohren insgesamt pro Woche zugemutet werden kann, müssen alle wesentlichen Lärmbelastungen in der Freizeit und bei der Arbeit summiert werden. Drei Beispiele:

1. Ein Diskobesuch von 4 Stunden pro Woche mit 95 dB(A) ist hinsichtlich des Gehörschadensrisikos genau so zu bewerten wie ein Dauerschallpegel mit 85 dB(A) über einen Zeitraum von 40 Stunden pro Woche für Arbeitnehmer - nur mit dem Unterschied, dass an Arbeitsplätzen das Tragen von Gehörschutz obligatorisch ist.

2. Bei einem Diskobesuch mit 98 dB(A) ist die erlaubte wöchentliche Lärmdosis bereits nach 2 Stunden erreicht - kein Lärm mehr aus MP3-Playern!
3. Laute Musik im Kopfhörer mit 95 dB(A) kann den Ohren 4 Stunden pro Woche zugemutet werden - kein Diskobesuch mehr erlaubt.

Initiativen zur Förderung verantwortlichen Umgangs mit der Lautstärke von Musik

Musik in Clubs und Diskotheken muss nicht extrem laut sein: Nach einer Aufklärung zum Thema „Hörschäden durch Musiklärm“ und anschließender Befragung im Jahre 1999 wünschten zwei Drittel der Jugendlichen keine „extrem lauten“ oder „sehr lauten“ Pegel mehr auf der Tanzfläche, weil eine Unterhaltung kaum noch möglich ist. Andere klagten sogar schon über Schmerz- und Taubheitsempfindungen. Nur etwa zehn Prozent der Jugendlichen gaben an, dennoch „extrem laute“ oder „sehr laute“ Pegel zu akzeptieren. Auch ein von der TU Dresden im Jahr 2000 zu dieser Problematik bearbeitetes Projekt kam zu dem Ergebnis, dass Kenntnis über gehörschädigende Wirkungen von Lärm mit der Bereitschaft korreliert, verhältnismäßig niedrige Schallpegel bei Musikveranstaltungen zu akzeptieren.

Fortbildungsseminar für Diskjockeys

Im Mai 2006 wurde von der Senatsgesundheitsverwaltung gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse in der Berliner Diskothek „Matrix“ das Fortbildungsseminar des Bundesverbandes deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT) für Diskjockeys eröffnet. In der Rückschau kann festgestellt werden, dass mehr als 100 Diskjockeys (DJs) aus Berlin und Umland an diesem Seminar teilgenommen und einen Sachkundenachweis, den sogenannten „DJ-Führerschein“, erworben haben.

Das gemeinsam angestrebte Ziel war es, bei den Club- sowie Diskothekenbetreibern und DJs ein verändertes Bewusstsein im Umgang mit lauter Musik zu bewirken und durch folgende freiwillige Maßnahmen eine gesetzliche Regelung zu vermeiden:

- Reduzierung der Lautstärke auf unter 100 dB(A) im lautesten Musik-/Tanzbereich,
- Installation eines Pegelmessgerätes mit Anzeige auch für das Publikum,
- ausschließliche Beschäftigung von Diskjockeys mit „DJ-Führerschein“.

Befragung von Diskotheken und Clubs

Die Gesundheitsbehörden der Länder wurden durch Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz gebeten, den Stand der bisherigen Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahmen zu überprüfen. In Berlin wurde in Abstimmung mit der zuständigen Senatsgesundheitsverwaltung entschieden, dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) nach vorheriger Beteiligung des BDT und einer weiteren Interessenvertretung, der Berliner Club Commission e.V., zunächst eine Befragung der Diskothekenbetreiber mittels Versendung von Fragebögen durchführt. Das Hauptaugenmerk der Fragebogenaktion lag auf den drei vorstehend genannten Aspekten, über deren Bedeutung und Notwendigkeit die DJs auf dem Fortbildungsseminar im Mai 2006 praxisnah geschult und geprüft wurden.

Die Befragung wurde durch eine Pressemitteilung vorbereitet. Die Adressenauswahl erfolgte auf der Grundlage der Verzeichnisse Berliner Diskotheken im Internet, die dem BDT und der Berliner Club Commission zur Evaluierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugesandt worden ist. Der Organisationsgrad der Diskotheken- und Clubbetreiber ist jedoch vergleichsweise gering. Von 176 im Juni 2007 vom LAGeSo an Diskotheken und Clubs versandten Fragebögen, darunter 146 zustellbar, wurden lediglich 37 (25,3 %) beantwortet. Die 31 auswertbaren Fragebögen (in 6 Fällen kein(e) Diskothek/Tanzbetrieb) brachten folgende Ergebnisse:

- Alle Diskothekenunternehmer und Clubbetreiber, die an der Aktion teilgenommen haben, sind organisiert: 20 in der Club Commission und 14 im BDT; 6 Unternehmen sind Mitglied in beiden Verbänden.
- Insgesamt haben 30 Diskothekenunternehmer und Clubbetreiber von der Initiative zur Senkung der Musikschallpegel gehört. In 9 Fällen sind bereits Limiter (93-100 dB(A)) installiert worden.

- Ein Pegelmessgerät ist gegenwärtig in 19 Diskotheken/Clubs vorhanden, 3 weitere beabsichtigen, ein solches Gerät zeitnah anzuschaffen.
- Nur zwölf Unternehmen beschäftigen DJs mit DJ-Führerschein; erfreulicherweise korrelieren diese mit dem Vorhandensein von Messgeräten. Die geringe Anzahl der DJs mit Führerschein verwundert deshalb, weil auf dem Fortbildungsseminar etwa 100 DJs aus Berlin und Umland den DJ-Führerschein erworben haben.
- Weiteren Bedarf an Sachkundenachweisen haben 9 Diskotheken/Clubs angemeldet. Fünf Unternehmen wünschten mehr Informationen zu dieser Thematik.

Fazit: Der geringe Rücklauf der Fragebogenaktion lässt vermuten, dass die auf Bundesebene mit dem BDT vereinbarten freiwilligen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Diskotheken- und Clubbesucherinnen und -besucher in Berlin noch nicht ausreichend umgesetzt wurden.

Dem BDT und der Berliner Club Commission wird daher empfohlen, alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Einflussnahme auf Ihre Mitglieder auch unter dem Aspekt der im November 2007 veröffentlichten DIN 15905-5 „Maßnahmen zum Vermeiden einer Gehörgefährdung des Publikums“ zu intensivieren, um dem gemeinsamen Anliegen des Gesundheitsschutzes aller Betroffenen durch freiwillige Maßnahmen Rechnung zu tragen. Die Aufklärung und Fortbildung darf sich aber nicht nur allein auf die Veranstalter und Diskjockeys beschränken, sondern sie muss auch die Diskothek- und Clubbesucher/innen einbeziehen, um eine nachhaltige Bewusstseinsänderung aller Beteiligten zu erzielen.

Deshalb startete das LAGeSo 2008 eine konzertierte Aktion der Aufklärung über die potenziellen Lärm-Gefahrenquellen in der Freizeit und die Folgen des Konsums von überlauter Musik, die Kinder und Jugendliche aber auch Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen erreichen und alle Beteiligten - die Diskotheken- und Clubbetreiber, DJs und Gäste - zu verantwortlichem Handeln motivieren soll, um Hörschäden zu vermeiden.

Aufklärungskampagne
über die Folgen
des Konsums
überlauter Musik

Um der Initiative zur Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken hoher Lärmpegel in Clubs und Diskotheken einen medialen Impuls zu geben, wurde vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) anlässlich des „Internationalen Tages gegen Lärm“ in Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse eine Pressekonferenz veranstaltet. Dieser Pressetermin fand mit großer Resonanz im frannz Club auf dem Gelände der Kulturbrauerei in Prenzlauer Berg statt. In diesem Rahmen wurde diesem Musikclub das zuvor beantragte *Qualitätssiegel „Freiwillig kontrollierte Lautstärke“* verliehen. Mit dem Qualitätssiegel verpflichtet sich der Club:

- die Lautstärke zu messen,
- dem Publikum den aktuellen Lautstärkepegel anzuzeigen,
- den maximalen halbstündigen Mittelungspegel von 99 dB(A) einzuhalten und
- Gehörschutz ab 95 dB(A) anzubieten.

Mit dem Siegel soll die Eigenverantwortung der Diskotheken- und Clubbetreiber aber auch deren Gäste unterstrichen werden. Es kann von jedem Veranstalter, der diese Bedingungen erfüllt, beim LAGeSo beantragt werden (www.berlin.de/lageso/gesundheit/gesundheitschutz/index.html). Die Pressekonferenz bot auch die Gelegenheit, einen vom LAGeSo und der Techniker Krankenkasse erstellten Flyer für Jugendliche zum Diskothekenlärm vorzustellen.